

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 06.02.2025

Zu Punkt 4
(öffentlich)

Regelungen zum Auslagenersatz gem. § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 9173/2020-2025

Ohne Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld folgenden Auslagenersatz:

1. Nutzung einer kostenpflichtigen Dauerparkkarte für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:
Für Parkkarten mit einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis freitags haben Ratsmitglieder einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 20 Euro und bei einer Nutzungsmöglichkeit von montags bis sonntags einen Eigenanteil in Höhe von mtl. 25 Euro zu leisten.
2. Selbstbeschafftes ÖPNV-Ticket:
Jeder Berechtigte erhält einen monatlichen Zuschuss von 26 Euro.
3. Vergünstigte Ausfahrtickets für die Tiefgarage im Neuen Rathaus:
Berechtigte können gegen Zahlung von einem Euro ein vergünstigtes Ausfahrticket erwerben.
4. Teilnahme an der papierarmen Gremienarbeit:
Die bisherige Regelung, Zuschusszahlung von max. 400 Euro über 3 Jahre für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes an Berechtigte, wird bis 31.10.2025 (Ende der Wahlperiode 2020-2025) befristet. Bei vorzeitiger Beendigung der Mandatstätigkeit wird der einmalige Zuschuss taggenau abgerechnet.

Ab 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025-2030) erhalten Berechtigte, beim erklärten Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-